



Termin Anmeldegespräch:		Klasse:
Name des Kindes	Nachname:	Vorname:
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
Geboren	Geb.-Datum:	Geb.-Ort: Geb.-Land:
Adresse	Straße:	PLZ / Ort:
Telefon Festnetz		
Telefon mobil oder dienstlich	Mutter-Handy: Dienstlich:	Vater-Handy: Dienstlich:
Notfall-Telefon-Nummern: (Oma / Opa / Tante o. ä.)		
E-Mail Mutter		
E-Mail Vater		
Wer hat das Sorgerecht?	<input type="radio"/> beide <input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater	
Name der Mutter	Nachname:	Vorname:
Name des Vaters	Nachname:	Vorname:
Beruf der Eltern (freiwillige Angabe)	Mutter:	Vater:
Konfession / Religion	o katholisch (rk) o evangelisch (ev) o islamisch o ohne Religionszugehörigkeit o andere (bitte unbedingt angeben) _____ Freiwillige Angaben: o Ich möchte, dass mein Kind am Religionsunterricht o rk / o ev teilnimmt. o Ich möchte nicht, dass mein Kind am Religionsunterricht o rk / o ev teilnimmt. o Sollte nur eine gemischte (ökumenische) Religionsgruppe eingerichtet werden, darf mein Kind daran teilnehmen: o ja / o nein	
Staatsangehörigkeit (en) des Kindes	1. Staatsangehörigkeit / Land:	2. Staatsangehörigkeit / Land:
Geburtsland der Eltern	Mutter:	Vater:
In welchem Jahr sind Sie nach Deutschland gezogen?	In Deutschland seit:	In Deutschland seit:
Welche Sprache (n) werden in der Familie gesprochen?		
Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht erwünscht?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Sprache:	
Masernimpfung: Nachweis wurde bei SL o vorgelegt	Es besteht eine Nachweispflicht! <input type="radio"/> WIRD NACHGEREICHT	Masernschutz nachgewiesen: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Chronische Krankheiten, Allergien bzw. Unverträglichkeiten? (zum Beispiel bei U-Untersuchungen)		
Werden Sie durch die sozialpädagog. Familienhilfe oder andere Institutionen betreut?		

Besteht Förderbedarf oder wurden Fördermaßnahmen durchgeführt? (z.B. SPZ, Testungen)	o Logopädie o Ergotherapie o Sonderpädagogischer Förderbedarf o Autismus o andere (<u>bitte unbedingt angeben</u>)	
Welche Schule hat Ihr Kind zuletzt besucht?	Name: Adresse: Tel.-Nr.: Name der Klassenleitung:	
Sind Klassen wiederholt worden?	o ja o nein Klasse:	
Unterlagen und Zeugnisse der vorherigen Leistungen	Folgende Zeugnisse wurden von der alten Schule vorgelegt: o Es liegt gerade kein aktuelles oder Vorschlagszeugnis vor, deshalb erlaube ich den telefonischen Austausch mit der ehemaligen Klassenleitung.	
Wir wünschen uns, dass unser Kind mit diesen Kindern in eine Klasse kommt.	1. Wunsch	2. Wunsch
Wünsche und Vereinbarungen		
Von der Schule auszufüllen:	o Schweigepflichtentbindung abgegeben o Fotonutzungserklärung abgegeben o Stammbuch oder Ausweis abgeglichen o Masernschutz o Zeugnisse	o sonstige Unterlagen
Mit der Anmeldung meines Kindes an der Schule bestätige ich, dass ich die schulischen Regeln und Vereinbarungen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere diese: - Schulverfassung - Schulhausregeln - iPad-Regeln und Hinweis zum Umgang mit dem schulischen iPad - verbindliche Einsichtnahme in das elektronische Klassenbuch - elektronische Kommunikation - Einholung von relevanten Informationen der zuletzt besuchten Schule zur Klassenbildung - Informationen zum Sportunterricht		

Datum der Anmeldung

Unterschrift Schüler / Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte / r



Schulhausregeln

Täglich kommen in der Schule mehrere hundert Schüler:innen zusammen.

Neben Rücksicht, Anstand und Höflichkeit sind daher, wie im Straßenverkehr oder bei einem Fußballspiel, bestimmte Regeln zu beachten, die einem ungestörten Unterrichtsverlauf, aber auch der Sicherheit aller dienen.

1. Komme pünktlich um 8.00 Uhr zur Schule. Der Unterricht beginnt um 8:10 Uhr.
2. Das Tragen von Mützen und anderen Kopfbedeckungen ist in Klassen- und Fachräumen und in der Mensa grundsätzlich untersagt. Im Unterricht trägst du keine Jacken oder Mäntel.
3. Den Gang zur Toilette sollst du vor der Pause, in den Pausen, aber nicht während der Unterrichtszeit erledigen. Du benutzt nur die Toiletten in deinem Cluster! Die Toiletten sind ordentlich zu hinterlassen.
4. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Während des Unterrichts darfst du als Getränk **Wasser** zu dir nehmen, wenn du den Unterricht damit nicht störst. Du kannst deine Trinkflasche mit Wasser aus dem Wasserhahn im Cluster auffüllen. Energydrinks sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Nach Unterrichtsschluss werden die Unterrichtsräume ordentlich und sauber verlassen. Abfälle gehören in die entsprechenden Mülleimer und die aufgestellten Behälter auf dem Schulhof.
6. Beginn und Ende der Unterrichtsstunden bestimmt die Lehrperson, bei der du Unterricht hast. Der Gong hilft dabei, die Stundenplanzeiten einzuhalten.
7. Zu Beginn der Pausen verlässt du den Unterrichtsraum. Du gehst auf den Schulhof oder bleibst in deinem Cluster. In jedem Cluster gilt aber das absolute Handyverbot. Bei Regenspausen, die vorher angesagt werden, bleibst du bzw. gehst du in deinen Klassenraum oder dein Cluster.



8. Das Schulgelände darf während der Pause nicht verlassen werden. Den Anweisungen der Pausenaufsicht und des Hausmeisters musst du in jedem Fall nachkommen.
9. Während der 2. Pause ist für dich das Sekretariat zur Erledigung wichtiger Aufgaben (Erstellung von Schulbescheinigungen und Schülersausweisen etc.) geöffnet. Die Essensbestellung erfolgt montags und dienstags in der 1. Pause in der Aula.
10. Du gehst sorgfältig mit dem Schuleigentum um. Bei absichtlicher Beschädigung oder Zerstörung müssen Du oder deine Eltern für die notwendige Reparatur oder die Neuanschaffung bezahlen.
11. Bei Verlust oder Beschädigung lernmittelfreier Bücher musst du dafür Ersatz leisten.
12. Rauchen, Drogen und Alkoholgenuss sind im gesamten Schulbereich für alle Schülerinnen und Schüler **gesetzlich** verboten!
13. Gegenstände, die die Ordnung stören oder jemanden verletzen können, darfst du nicht mit in die Schule bringen. Handys und auch Kopfhörer darfst du im gesamten Schulgebäude nur zu unterrichtlichen Zwecken benutzen. Ansonsten müssen sie ausgeschaltet in den Taschen bleiben. Bei Nicht-Einhaltung werden diese beim ersten Mal eingezogen und dir am selben Tag noch zurückgegeben. Beim zweiten Mal muss das Handy von einem Elternteil abgeholt werden.
14. Das unerlaubte Aufnehmen von Fotos und Videos ist auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowie auf außerschulischen Veranstaltungen verboten. Ein Verstoß kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.
15. Solltest du mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule kommen, stelle diese auf die Fahrradstellplätze. Auf dem Schulhof darfst du damit nicht fahren.



Regeln und Hinweise zum Umgang mit dem schulischen iPad (Leihgerät) an der Schule am Eller Forst

Nutzung der iPads

1. Dein iPad ist nur für schulische Zwecke bestimmt.
2. Befolge die Anweisungen der Lehrkräfte und nimm dein iPad nur mit Erlaubnis im Unterricht in Betrieb, ansonsten bleibt das Gerät in der Schultasche.
3. In allen Pausen darfst du dein iPad nicht nutzen.
4. Wende dich umgehend an die Lehrkraft, wenn dein iPad gesperrt ist, ein Schaden aufgetreten ist oder du es verloren hast.
5. Dein Bluetooth muss immer eingeschaltet sein.

Pflichten der Schüler: innen

1. Du hast dein iPad und deinen Stift jeden Tag voll aufgeladen dabei.
2. Bewahre keine privaten Dateien, wie Fotos oder Videos auf deinem iPad auf.
3. Behandle dein iPad sowie Hülle und Stift vorsichtig und schütze es vor Schäden. Du haftest für Beschädigungen.
4. Die Nutzung von fremden iPads ist verboten.
5. Sorge dafür, dein iPad vor Diebstahl zu schützen, z.B. in den Pausen. Bei Verlust oder Beschädigung haftest du/deine Eltern mit bis zu 250€ + MwSt.
6. Kenne deine erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort)
7. Die Lehrkraft darf jederzeit dein iPad einsehen.
8. Kannst du dein iPad nach Aufforderung der Lehrkraft nicht vorlegen wird eine Anzeige bei der Polizei gestattet.
9. Updates müssen regelmäßig installiert werden.
10. Jegliche Form von respektlosem und verletzendem Umgang – auch außerhalb der Schulzeit – ist verboten und führt zu Ordnungsmaßnahmen.

Inhalte und Datenschutz

1. Beachte die Persönlichkeits- und Urheberrechte. Während des Unterrichts aufgenommenes Material (Bilder, Tafelbilder, Ton, Video, Arbeitsmaterial, Arbeitsergebnisse von anderen ...) darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis der beteiligten Person/en gespeichert, weiterverarbeitet oder veröffentlicht werden.
2. Bild-, Video- und Tonaufnahmen in der Schule (sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulhof) sind ausdrücklich verboten. Nur mit Genehmigung deiner Lehrkraft darfst du das iPad für derartige schulische Zwecke nutzen.



3. Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornografischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art erstellt, aufgerufen, ins Netz gestellt, versendet, gespeichert oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden. Es droht eine Strafanzeige bei der Polizei.
4. Der Download und Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind verboten.
5. Das Tauschen von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spiele etc.) ist verboten.
6. Benutze nur die Internetseiten, die du für den Unterricht brauchst.

Bei Verstößen gegen diese Regeln werden folgende Konsequenzen angewendet:

Bei Verstößen gehen wir davon aus, dass deine Arbeitsweise, deine Einstellung und deine Haltung nicht mit der Verwendung eines iPads in der Schule vereinbar sind.

Je nach Häufigkeit und Schwere der Regelverstöße können folgende erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen zum Tragen kommen.

Beispielsweise kann

- bei Regelverstößen die Nutzung des iPads vorübergehend von der Lehrkraft verboten werden,
- die Lehrkraft dir das iPad auch auf bestimmte Zeit abnehmen,
- ein Elterngespräch geführt werden,
- eine Klassenkonferenz einberufen werden,
- ein schriftlicher Verweis erfolgen,
- eine weitergehende Ordnungsmaßnahme in einer Teilkonferenz ausgesprochen werden,
- eine Anzeige bei Polizei aufgegeben werden.

Wenn du nicht mit deinem iPad arbeiten kannst, hat das Auswirkung auf deine Leistungsbewertung in der Stunde.

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, diese Regeln gelesen und verstanden zu haben. Außerdem verpflichtest du dich dazu die Regeln einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Informationen zur Sportkleidung

Im Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es unter 2.4 Persönliche Ausstattung und Ausrüstung:

„Sportkleidung Beim Schulsport ist aus sicherheits- und gesundheitsförderlichen Gründen grundsätzlich von allen Beteiligten angemessene und passende Sportkleidung zu tragen...

...Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk.

Information für Schülerinnen und Schüler, die eine Brille im Sportunterricht tragen

Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken...

Stand: 01.08.2020

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name der Schülerin / des Schülers

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum



Digitales Klassenbuch WebUntis - Aktennotiz

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule führen wir das digitale Klassenbuch WebUntis und haben die klassischen Elternmitteilungen in Papierform im Sinne der Umwelt abgeschafft.

Sie erhalten im digitalen Klassenbuch WebUntis folgende Informationen:

Stundenplan, Vertretungsplan, Klassentermine, Hausaufgaben, Fehlzeiten und Klassenbucheinträge Ihres Kindes. Darüber hinaus können Sie über die Mitteilungsfunktion in Kontakt mit den Lehrkräften Ihres Kindes treten.

Zur Nutzung des digitalen Klassenbuchs mit einem Computer oder einem Mobiltelefon können Sie sich über eine Selbstregistrierung mittels der E-Mail-Adresse, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes mitgeteilt haben, anmelden. Wer keine E-Mail-Adresse hinterlegt, kann die Plattform nicht nutzen, solange keine Mail-Adresse angegeben ist.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule verpflichten Sie sich, das digitale Klassenbuch WebUntis regelmäßig einzusehen und akzeptieren den Informationsweg.

Name der Schülerin / des Schülers

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum



Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen des Schulbesuchs eines Kindes kann es erforderlich und sinnvoll sein, dass die Schule sich mit anderen Institutionen (z. B. mit der bisher besuchten Schule) in Verbindung setzt. So kann in besonderem Maße sichergestellt werden, dass jedes Kind die erforderliche Unterstützung und Förderung erhält.

Ein Austausch von Informationen in der Schule, der nicht in den schulrechtlichen Vorschriften geregelt ist, ist nur dann möglich, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n ihm zuvor zustimmen/zustimmt.

Ihre Schulleitung

**Einwilligungserklärung zur Weitergabe / zum Austausch
von personenbezogenen Daten meines Kindes nach Art. 7 DSGVO**

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	

Hiermit stimme ich / stimmen wir dem Austausch zwischen der **Schule am Eller Forst** und

- der Grundschule und der weiterführenden Schule im Übergang von Klasse 4 nach 5
- einer anderen Schule bei einem Schulwechsel
- mit dem Jugendamt
- mit dem Gesundheitsamt
- mit dem behandelnden (Fach-) Arzt (Name, Anschrift)

zu.



Schule am Eller Forst

Städt. Gemeinschaftshauptschule

Mit der Weitergabe dieser Erklärung an vorgenannte Gesprächspartner bin ich/sind wir einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes vertraulich und ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen behandelt werden. Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass ausschließlich die für den Schulbesuch meines/unseres Kindes relevanten Informationen ausgetauscht werden.

Der Austausch kann sowohl eine mündliche Informationsweitergabe zu schulrelevanten Inhalten als auch die Weitergabe von Unterlagen wie z.B. Entwicklungsportfolio, Förderpläne, Gutachten und Testunterlagen zum Verfahren über die Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs umfassen.

Die Inhalte und der Zweck des Austausches wurden mir/uns erläutert und lauten:

Ermittlung und Sicherstellung der bestmöglichen individuellen Förderung

Ich/Wir wurde/n außerdem darüber informiert, dass ich/wir diese Erlaubnis zur Weitergabe von Informationen jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – für die Zukunft widerrufen kann/können. Diese Erlaubnis verliert außerdem spätestens nach einem vollzogenen Schulwechsel meines Kindes ihre Gültigkeit.

Ich/Wir bestätige/n, eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

Schule am Eller Forst Vennhauser Allee 167 - 40627 Düsseldorf

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

V. Loose

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.ghs-bernburger.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Diese Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin /
Schüler]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Leihvertrag

über ein iPad inklusive Zubehör

zwischen

der Landeshauptstadt Düsseldorf,

vertreten durch den Oberbürgermeister

- Amt für Schule und Bildung -

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf

im Folgenden: „Landeshauptstadt Düsseldorf“

und dem Schüler/der Schülerin

Vor- und Nachname

Straße

PLZ, Ort

im Folgenden „Schüler“ sowie den Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r	Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r
Straße	Straße
PLZ,Ort	PLZ,Ort

als Gesamtschuldner, zusammen: „die Entleiher“

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Landeshauptstadt Düsseldorf einer Schülerin/einem Schüler ein iPad für Unterrichtszwecke unentgeltlich zur Verfügung stellt. Sofern die Geräte nicht von der Landeshauptstadt Düsseldorf finanziert werden, können diese aus folgenden Fördermitteln stammen:

- Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen vom 30.05.2021
- Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“ vom 15.10.2021
- Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW vom 15.10.2021

§ 1 Leihgeräte

Die Landeshauptstadt Düsseldorf stellt den Entleihern die folgende Hardware unentgeltlich ausschließlich zum Leihzweck gemäß § 7 (1) zur Verfügung. Die beschriebene Hardware steht im Eigentum der Landeshauptstadt Düsseldorf und verbleibt auch nach Übergabe in ihrem Eigentum.

a) Apple iPad inkl. Netzgerät und Netzkabel

Produktbezeichnung/Typ	Seriennummer
------------------------	--------------

b) mit folgendem Zubehör (zutreffendes bitte ankreuzen):

- iPad-Hülle
- iPad-Hülle und Eingabestift
- iPad-Hülle mit integrierter Tastatur
- iPad-Hülle mit integrierter Tastatur und Eingabestift

zusammen im Folgenden: „das Leihgerät“.

§ 2 Die Entleiher

(1) Die Entleiher versichern, dass der/die Schüler*in zur Zeit der Unterzeichnung dieses Vertrages an der folgenden Schule auf Düsseldorfer Stadtgebiet angemeldet ist:

Schule, Klasse

(2) Die Entleiher haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner in dem Sinne, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf Ansprüche aus diesem Vertrag nach ihrem Belieben von jedem Entleiher ganz oder zum Teil verlangen kann, sofern nicht mehr als die Gesamtschuldsumme gefordert wird. Die Gesamtschuld tritt auch dann ein, wenn ein Erziehungsberechtigter mit Einwilligung des anderen in seiner Vertretung handelt.

(3) Sofern nur ein Erziehungsberechtigter als Entleiher Vertragspartner wird, wird von diesem hiermit bestätigt, dass er die alleinige elterliche Sorge für den Schüler hat.

§ 3 Unentgeltliche Überlassung

Das Leihgerät wird den Entleihern durch die Landeshauptstadt Düsseldorf unentgeltlich überlassen.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag beginnt ab beidseitiger Unterschrift und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Es besteht für alle Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

(3) Verlässt der Schüler die _____,
Name der Schule

so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem letzten Schultag an der Schule, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(4) Die Entleiher verpflichten sich, das Leihgerät nach Beendigung dieses Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung/die bzw. den Medienbeauftragte/n der Schule zurückzugeben. Die Rückgabe muss spätestens drei Werktagen nach Beendigung des Leihvertrages erfolgen.

(5) Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von drei Werktagen nach Vertragsende, kann die Landeshauptstadt Düsseldorf nach ihrem Ermessen ohne eine Mahnung die spätere Annahme verweigern und stattdessen eine Schadenspauschale von 250,00 € zzgl. geltender MwSt. von den Entleihern verlangen. Den Entleihern bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass eine Wertminderung nicht entstanden sei bzw. diese wesentlich niedriger sei als die Pauschale. Unwesentliche Abweichungen bleiben außer Betracht.

§ 5 Zustand des Leihgeräts bei Übergabe

(1) Der Zustand des Leihgeräts wird im Übergabeprotokoll festgehalten. Das Übergabeprotokoll ist als Anlage 1 Bestandteil des Leihvertrags.

(2) Sind im Übergabeprotokoll Vorschäden dokumentiert, so sind diese bei der Haftung der Entleiher für Schäden im Sinne des § 6 (1) unbeachtlich.

§ 6 Haftung

(1) Die Entleiher haften für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen, es sei denn, sie haben diese nicht zu vertreten. Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs haben die Entleiher gemäß § 602 BGB nicht zu vertreten.

Bei größeren oder irreparablen Schäden sowie im Falle eines Diebstahls oder Verlustes des Leihgeräts, wenn die Entleiher § 7 (7) nicht eingehalten haben, ist eine Schadenspauschale in Höhe von derzeit 250 € zzgl. gültiger MwSt. verpflichtend von den Entleihern an die Landeshauptstadt Düsseldorf zu zahlen. Den Entleihern bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass eine Wertminderung nicht entstanden sei bzw. diese wesentlich niedriger sei als die Pauschale. Unwesentliche Abweichungen bleiben außer Betracht.

(2) Die Landeshauptstadt Düsseldorf haftet gemäß § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) Die Landeshauptstadt Düsseldorf haftet insbesondere nicht für den Datenverlust des Schülers, wenn diese während der Vertragsdauer verloren gehen, weil das Leihgerät ausfällt. Der Schüler hat bzw. die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Daten regelmäßig auf einem externen Speichermedium gespeichert werden. Auch werden auf dem Leihgerät gespeicherte Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., nach Rückgabe des Leihgerätes seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf gelöscht, ohne dass diese eine vorherige Datensicherung vornimmt.

§ 7 Nutzungsbedingungen

(1) Das Leihgerät wird den Entleiher ausschließlich für Unterrichtszwecke des in § 2 (1) aufgeführten Schülers zur Verfügung gestellt (Leihzweck). Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient ausschließlich zur Teilnahme dieses Schülers an von der Schule angebotenen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten. Klarstellend wird vereinbart, dass Geschwisterkinder des Schülers das Leihgerät nicht für den ihnen erteilten Unterricht und dass die Erziehungsberechtigten das Leihgerät nicht für ihren Beruf nutzen dürfen.

(2) Kosten, die für das Aufladen des Gerätes bei den Entleiher zuhause entstehen, gehen zu Lasten der Entleiher und werden durch die Landeshaupt Düsseldorf nicht erstattet.

(3) Es ist ausdrücklich nicht gestattet, dass die Entleiher andere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunterladen bzw. aufspielen, die nicht für die in § 7 (1) beschriebenen schulischen Unterrichtsangebote erforderlich sind.

(4) Zum Aufladen dürfen die Entleiher nur das zugehörige Netzteil verwenden.

(5) Die Entleiher tragen Sorge dafür, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Sie haben insbesondere das Leihgerät ausschließlich in der ihnen ausgehändigten Schutzhülle zu transportieren und darin aufzubewahren.

(6) Die Entleiher verpflichten sich, spätestens einen Werktag nach mündlicher oder schriftlicher Aufforderung, das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand in der Schule vorzuführen. Der Aufforderung muss keine Begründung beigelegt werden.

(7) Die Entleiher haben das Leihgerät in dem Maße vor Verlust und Diebstahl zu schützen, wie sie es bei einem in ihrem Eigentum stehenden Leihgerätes tun würden. Den Entleiher ist erhebliche Wert des Leihgerätes bewusst.

§ 8 Meldepflicht bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung

(1) Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes müssen die Entleiher unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen nach Erstattung der Anzeige der Schulleitung schriftlich vorzulegen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf behält sich die Möglichkeit vor, das gestohlene Leihgerät zu orten.

(2) Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden.

(3) Jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgerätes oder des Zubehörs muss der Schulleitung unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden. Es ist den Entleiher nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat das Wahlrecht über die Reparaturstelle.

§ 9 Versicherung

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich durch die Entleiher eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung tragen die Entleiher selbst. Möglicherweise sind entsprechende Versicherungsleistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen (Haftpflichtversicherung) bei den Entleihern enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

Auf die Haftung der Entleiher bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl im Sinne des § 6 (1) wird noch einmal hingewiesen.

§ 10 Sonstiges

(1) Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall gelten die gesetzlichen Regelungen.

Düsseldorf, den _____,

Unterschrift Schüler *in

Stempel Schule/ Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Übergabeprotokoll zum Leihvertrag vom _____ ,

zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und _____

Apple iPad mit Zubehör

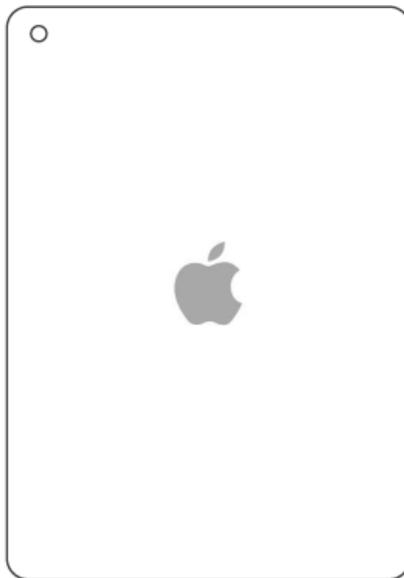
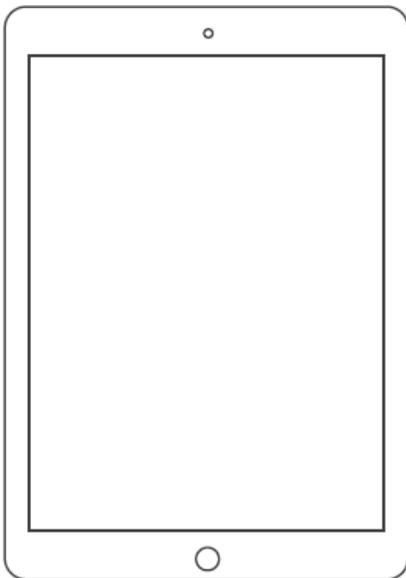
Ich/wir habe/n das in § 1 des Leihvertrags näher bezeichnete Leihgerät:

Apple iPad inkl. Netzgerät mit folgendem Zubehör (zutreffendes bitte ankreuzen):

- iPad-Hülle
- iPad-Hülle und Eingabestift
- iPad-Hülle mit integrierter Tastatur
- iPad-Hülle mit integrierter Tastatur und Eingabestift

im folgenden Zustand erhalten:

- neuwertig
 - Das Leihgerät weist bei der Übergabe folgende Schäden auf:



Düsseldorf, den _____ ,

Unterschrift Schüler *in

Unterschrift Schulleitung/Medienbeauftragter

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

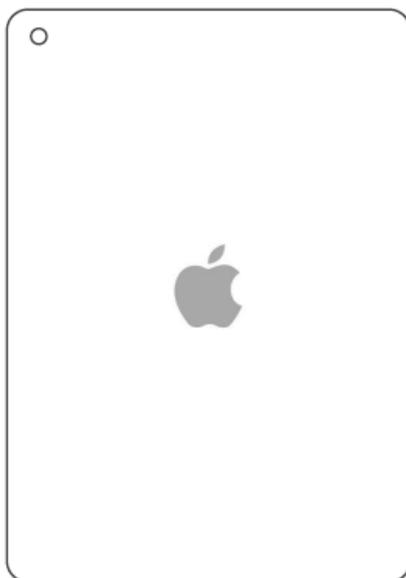
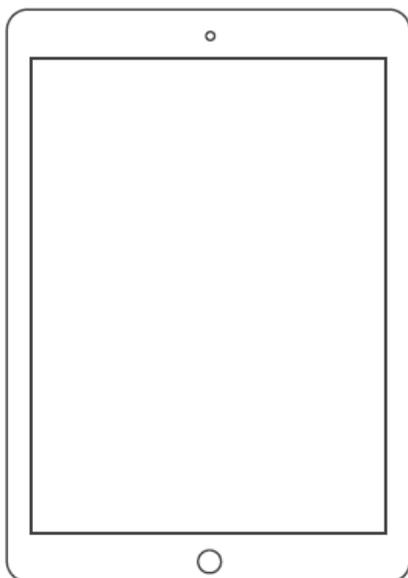
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Rückgabeprotokoll zum Leihvertrag vom _____ ,

zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und _____

Apple iPad mit Zubehör

Das unter § 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist bei der Rückgabe keine / folgende Schäden auf.



- Netzteil und Netzkabel: unbeschädigt und funktionstüchtig
- Zubehör (zutreffendes bitte ankreuzen):
 - iPad-Hülle: unbeschädigt und funktionstüchtig
 - iPad-Hülle und Eingabestift: unbeschädigt und funktionstüchtig
 - iPad-Hülle mit integrierter Tastatur: unbeschädigt und funktionstüchtig
 - iPad-Hülle mit integrierter Tastatur und Eingabestift: unbeschädigt und funktionstüchtig

Beschreibung:

Düsseldorf, den _____ ,

Unterschrift Schüler *in

Unterschrift Schulleitung/Medienbeauftragter

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Materialgeld für das Schuljahr 2025/2026

Elternbrief: Nachhaltige Schulmaterialien und Schulplaner

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

unsere Schule setzt sich aktiv dafür ein, eine nachhaltige und umweltbewusste Schule zu sein. In diesem Sinne achten wir darauf, dass die Schulmaterialien, die im Unterricht verwendet werden, umweltverträglich sind.

Gemäß dem Beschluss der Schulkonferenz vom 24. Mai 2023 werden nachhaltige Schulmaterialien (Papier-Schnellhefter und -streifen) in verschiedenen Farben zentral durch die Schule beschafft. Ebenso wird ein einheitlicher Schulplaner, der für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist, über die Schule bereitgestellt.

Für die Sammelbestellung erheben wir einen einheitlichen Kostenbeitrag von **12 Euro pro Kind**, der die Materialien und den Schulplaner abdeckt. Wir bitten Sie, den Betrag in den nächsten Tagen Ihrem Kind mitzugeben. Die Klassenlehrkräfte werden das Geld einsammeln und auf Wunsch eine Quittung ausstellen, sodass Sie nachvollziehen können, dass das Geld angekommen ist.

Zusätzlich bietet der Förderverein unserer Schule eine nachhaltige **Trinkflasche mit Schullogo** an. Diese kostet **6 Euro** und kann bei Interesse ebenfalls über die Schule erworben werden.

Wenn Sie die Arbeit unserer Schule darüber hinaus unterstützen möchten, freuen wir uns über eine Spende an unseren Förderverein. Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto:

IBAN: DE72 3005 0110 0018 0479 02

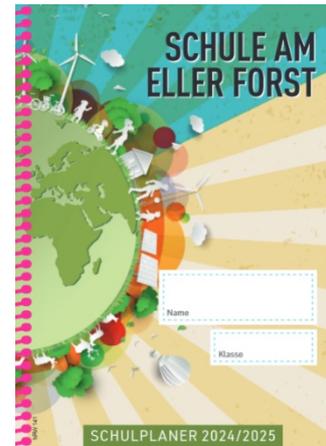
BIC: DUSSEDE33XXX (Stadtsparkasse Düsseldorf)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Spendenquittung aus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung auf unserem Weg zu einer nachhaltigeren Schule!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Veranika Loose
Schulleiterin





Unterricht in der Herkunftssprache (Herkunftssprachlicher Unterricht)

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können an Düsseldorfer Schulen (Standortschulen) am Herkunftssprachlichen Unterricht (kurz: HSU) in derzeit 21 Sprachen teilnehmen.

Allgemeine Informationen

Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.

Der Unterricht findet, in der Regel, in einem wöchentlichen Umfang von 3 Schulstunden (je 45 Minuten) statt.

- **Grundschulkinder:** 14⁰⁰ Uhr – 16¹⁵ Uhr
- **Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe:** 16³⁰ Uhr - 18⁴⁵ Uhr

Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht ist **kostenlos**.

Einen Anspruch auf eine bestimmte Standortschule für den HSU gibt es **nicht**.

Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden leihweise zur Verfügung gestellt.

In den Schulferien findet kein Herkunftssprachlicher Unterricht statt.

Die erbrachten **Leistungen werden beurteilt** und im Zeugnis unter „Bemerkungen“ ausgewiesen. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung.

Am Ende der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung ab, die unter anderem eine mangelhafte Leistung in einer anderen Fremdsprache ausgleichen kann, sofern die Leistung in der Herkunftssprache mit mindestens gut bewertet worden ist.

Anmeldung

Die Anmeldung zum HSU erfolgt über das Sekretariat der Regelschule, die Anmeldefrist zum HSU ist der **15.03.** des jeweiligen Schuljahres. Eine Anmeldebestätigung wird am Schuljahresende über die Regelschule an die Eltern weitergeleitet.

Eine Anmeldung verpflichtet zur **regelmäßigen** Teilnahme am HSU bis zum **Schuljahresende**. Sie verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, bis eine Abmeldung erfolgt oder der Unterricht mit einer erfolgreichen Sprachprüfung beendet wird.

Kontakt:

Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf
Merowingerplatz 1, 40225 Düsseldorf

HSU-Servicetelefon: 0211 89-25885

Dienstag 10⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr

Donnerstag 13⁰⁰ Uhr – 15⁰⁰ Uhr

oder

E-Mail: hsu@duesseldorf.de

Abmeldung

Eine Abmeldung erfolgt schriftlich über die Funktionsadresse:

hsu@duesseldorf.de

Wechsel eines HSU-Kurses

Der Wechsel eines HSU-Kurses ist nur innerhalb von 4 Wochen nach Schuljahresbeginn möglich.

Der Wechsel muss durch das Schulamt bestätigt werden.

Für weitere Informationen bitte scannen:



Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung gem. §§ 8, 14, 15 KDG - Beratung



ZWECK der Datenverarbeitung:

Dokumentation und Sicherstellung des kontinuierlichen Beratungsprozesses
Sicherstellung relevanter statistischer Daten

Ihre Daten werden ausschließlich zum oben genannten Zweck erhoben und verarbeitet (**Zweckbindung der Datenverarbeitung**), eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist nur in gesetzlich geregelten Ausnahmen zulässig.¹

Daneben benötigen wir ggf. für die anonymisierten statistischen Auswertungen und zum Nachweis unserer Arbeit bei Behörden, Kostenträgern etc. einige ergänzende Angaben, die wir selbstverständlich nur anonymisiert an die entsprechenden Stellen weiterleiten.

Der Caritasverband Düsseldorf e.V. ist gesetzlich zur **Datensparsamkeit** verpflichtet. Das heißt, wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die wir zur Erfüllung des oben genannten Zwecks benötigen.²

Ihre personenbezogenen Daten können ggf. sogenannte „**besondere Kategorien personenbezogener Daten**“³ beinhalten. Diese unterliegen einem besonders hohen Schutz. Die Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich nach den aktuell gültigen und strengen Datenschutzbestimmungen⁴ für besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Der Caritasverband Düsseldorf e.V. ist verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten **nach abschließender Erfüllung des Zwecks der Datenverarbeitung zu löschen**, sodann uns keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrung vorschreiben / gestatten.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich **NICHT** an Dritte **weitergegeben**. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur in konkret benannten Ausnahmefällen und nur nach von Ihnen erteilter Schweigepflichtentbindung.

AUFBEWAHRUNGSFRISTEN / GRUNDLAGE

Grundsätzlich werden Ihre Daten drei Kalenderjahre (Ultimoregelung) nach Abschluss Ihrer Beratung bei uns gespeichert (§§ 195, 197, 199 BGB und § 19 Abs. 3 lit. e KDG). Sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf dieser drei Jahre gelöscht.

Selbstverständlich können Sie auch ohne Einwilligung zur Datenspeicherung unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Im Zuge einer solchen „anonymer Beratungen“ kann ggf. keine kontinuierliche Begleitung / Unterstützung sichergestellt werden.

Sollten Sie noch Fragen rund um das Thema Datenschutz haben, wenden sich entweder an die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten.

Ich bin über die dargestellten Datenschutzgrundsätze des Caritasverbandes Düsseldorf e.V. informiert worden und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Mit meiner Einwilligung beziehe ich ausdrücklich auch die sogenannten „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ mit ein. (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gem. § 6 Abs. 1 lit. b KDG)

.....
(Nachname, Vorname des/der Betroffenen in Druckbuchstaben)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift ggf. zusätzlich die Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten)

¹ § 6 Abs. (2) KDG „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten“

² § 7 Abs. (1) KDG „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“

³ „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ nach § 4 Punkt 2 KDG bzw. Artikel 9 Abs. (1) DSGVO

⁴ KDG, SGB VIII, BDSG, DSGVO, StGB

Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung gem. §§ 8, 14, 15 KDG - Beratung



Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber dem Caritasverband Düsseldorf e.V., als verantwortliche Stelle, um **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die **Berichtigung, Einschränkung** der Verarbeitung, **Löschung, Übertragung** und **Sperrung** einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen. Sollte eine Löschung aus den genannten gesetzlichen / behördlichen Vorschriften nicht möglich sein, werden Ihre personenbezogenen Daten in der Verarbeitung eingeschränkt bzw. gesperrt. Einer Verarbeitung Ihrer Daten auf den Rechtsgrundlagen kirchlichem Interesse oder berechtigtem Interesse des Caritasverband Düsseldorf (§ 6 Abs. (1) Lit. f und Lit. g) können Sie jederzeit Widersprechen (**Widerspruchsrecht**).

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.



Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)



EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Zuständige Aufsichtsbehörde:
Katholisches Datenschutzzentrum
Diözesandatenschutzbeauftragter
Herr Steffen Pau
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
info@kdsz.de

<u>Verantwortlicher</u>	<u>Datenschutzbeauftragter</u>
Caritasverband Düsseldorf e.V. Anna Gockel-Gerber und Ansgar Funcke Hubertusstr. 5 D-40219 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211 1602-0 Fax: +49 (0)211 1602-1140 geschaefsstelle@caritas-duesseldorf.de	Caritasverband Düsseldorf e.V. Thorsten Gehlhaar Leopoldstraße 30 D-40211 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211 1602-1724 Fax: +49 (0)211 1602-1723 datenschutzbeauftragter@caritas-duesseldorf.de

Unser Informationsschreiben enthält Links/QR-Codes zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der in den QR-Codes verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die in den QR-Codes verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Erstellung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links/QR-Codes umgehend entfernen.



„Wer schlägt, geht“

Wir führen an unserer Schule ein friedliches und angenehmes Zusammenleben. Jede und jeder verhält sich darum anderen gegenüber respektvoll. Körperliche, sprachliche und sexualisierte Gewalt ist verboten.

Wir verstehen unter Gewalt:

- Körperliche Gewalt (auch sog. „Spaßkämpfe“)
- Seelische Gewalt (Beschimpfen, Drohen, Mobbing, Erpressen, aggressives Anschreien)
- Sexualisierte Gewalt: alle sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person (auch verbal, Zeigen von pornografischem Material)
- Gewalt gegen Sachen

Schulvereinbarung: „Wer schlägt, geht“

zwischen:

- den Schüler/innen
- den Erziehungsberechtigten
- den Lehrkräften
- den Sozialpädagogen/innen
- den Mitarbeiter/innen

und der Schule.

Als Schülerin/Schüler

- schlage ich nicht.
- wende ich keine psychische oder sexualisierte Gewalt an.
- hole ich sofort Hilfe, wenn ich sehe, dass Gewalt in der Schule ausgeübt wird.

Als Erziehungsberechtigte/r

- erkläre ich mich mit dieser Schulvereinbarung und der beschriebenen Verfahrensweise an der Schule am Eller Forst einverstanden.



Schule am Eller Forst

Städt. Gemeinschaftshauptschule

- bin ich erreichbar, wenn mein Kind wegen Gewalt nach Hause geschickt wird. Ich hinterlege stets eine aktuelle Handynummer in der Schule und teile Änderungen unverzüglich mit.
- verpflichte ich mich, das Vergehen mit meiner Tochter/meinem Sohn zu thematisieren.
- akzeptiere ich, dass mein Kind erst nach Abklärung des Vorfalls in einem persönlichen Gespräch zwischen einem Erziehungsberechtigten und der Schulleitung die Schule wieder besuchen kann.
- habe ich Kenntnis darüber genommen, dass zusätzlich oder anderenfalls eine Ordnungsmaßnahme durchgeführt wird.

Als Lehrer/in, Sozialpädagoge/in, Integrationshelfer/in, Mitarbeiter/in

- dulden wir keinerlei Gewalt an unserer Schule.
- informieren wir die Erziehungsberechtigten, wenn Ihr Kind wegen Gewaltausübung nach Hause geschickt wird, indem wir konkrete Angaben zu dem Vorfall machen.
- entscheiden wir, ob die Polizei involviert werden muss.

Laut Beschluss der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler bei Missachtung dieser Vereinbarung vom Unterricht ausgeschlossen. Eine Wiederaufnahme des Unterrichts ist erst nach einem Gespräch zwischen Schüler/in, Erziehungsberechtigten und der Schulleitung bzw. der betroffenen Lehrkraft in der Schule möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den vereinbarten Schulregeln Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

(Unterschrift
(Schulleitung)

Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Schüler/in)

Unterschrift